



## **Zielvereinbarung 2026 bis 2030**

gemäß § 15 Absatz 2 des  
Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten  
Mecklenburg-Vorpommern,  
vertreten durch die Ministerin für Wissenschaft, Kultur,  
Bundes- und Europaangelegenheiten,

- im Folgenden Wissenschaftsministerium -

und

der Universität Greifswald,  
vertreten durch die Rektorin,

- im Folgenden Universität Greifswald -

### **0. Präambel**

1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Greifswald
  - 1.1 Studium und Lehre
  - 1.2 Lehrkräftebildung
  - 1.3 Forschung und Transfer
  - 1.4 Wissenschaftliche Qualifizierung und Karrierewege
  - 1.5 Medizinische Wissenschaft/Universitätsmedizin
  - 1.6 Engagement für Zivilgesellschaft und Region
  - 1.7 Digitale Transformation und Einsatz Künstlicher Intelligenz
  - 1.8 Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion
  - 1.9 Internationalisierung
  - 1.10 Weitere Entwicklungsziele
  - 1.11 Nachhaltige Entwicklung
2. Hochschulfinanzierung
  - 2.1 Gesamtbudget und Zuschuss des Landes
  - 2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und der Stellen
  - 2.3 Bauinvestitionen und Großgeräte
  - 2.4 Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

- 3. Schlussbestimmungen
  - 3.1 Berichterstattung
  - 3.2 Prüfung der Zielerreichung, Sanktionen
  - 3.3 Finanzierungsvorbehalt
  - 3.4 Strategieprozess
  - 3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel
- 4. Anlagen
  - 4.1 Geförderte Entwicklungs- und Leistungsziele
  - 4.2 Gleichstellungsquoten
  - 4.3 Großgerätekorridor
  - 4.4 Geräte- und Großgerätemittel inklusive Digitalisierungsinvestitionen zugunsten der Universitätsmedizin M-V (nur Universität Greifswald und Universität Rostock)
  - 4.5 Grundzuweisungen Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

## 0. Präambel

Auf der Grundlage der von der Landesregierung am 17. Dezember 2024 beschlossenen Eckwerte der Hochschulentwicklung 2026 – 2030, denen der Landtag am 9. April 2025 zugestimmt hat, schließen die Universität Greifswald und das Wissenschaftsministerium die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2030.

## 1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Greifswald

### 1.1 Studium und Lehre

Die Universität Greifswald hält im Erststudium gebührenfrei Studiengänge in folgenden Fächern beziehungsweise Lehreinheiten vor:

<b>Geistes- und Kulturwissenschaften</b>
Anglistik/Amerikanistik
Baltistik
Germanistik einschließlich Niederdeutsch
Geschichtswissenschaft
Philosophie
Skandinavistik und Fennistik
Slawistik
Theologie
<b>Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</b>
Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaftswissenschaften
Kommunikationswissenschaft
Politikwissenschaft
Rechtswissenschaften
Bildungswissenschaften
Psychologie
<b>Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik</b>
Biochemie
Biologie einschließlich Humanbiologie sowie Landschaftsökologie und Naturschutz
Data Science
Geographie
Geologie
Mathematik und Informatik
Pharmazie
Physik
<b>Medizin/Gesundheitswissenschaften</b>
Humanmedizin
Zahnmedizin
Pflegewissenschaft
<b>Kunst/Kunstwissenschaft</b>
Bildende Kunst / Kunstgeschichte
Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Die Universität Greifswald beabsichtigt, ihr Angebot in Studium und Lehre in der Zielvereinbarungsperiode 2026 – 2030 grundsätzlich aufrechtzuerhalten. Geplant ist die Einrichtung von neuen Studiengängen, unter anderem die Einführung des Sekundarstufenlehramtes, die Fächer Biologie, Informatik und Sozialkunde für das Lehramt sowie Bachelor-Teilstudiengänge wie zum Beispiel Humanities in the Digital Age, Liberal Arts and Sciences und Gender Studies.

Für die sogenannten „kleinen Fächer“ ist eine bedarfsoorientierte Mindestausstattung sicherzustellen, die sich grundsätzlich an der tatsächlichen Lehrnachfrage orientiert. Die Mindestausstattung der „kleinen Fächer“ ist im Regelfall mit jeweils einer Professur und zwei Mitarbeiterstellen zu garantieren. In der Regel werden jeweils Bachelor-beziehungsweise (interdisziplinäre) Master-Studiengänge vorgehalten.

Im Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) werden Maßnahmen ergriffen, um die Auslastung vor allem in den höheren Semestern sowie die Absolventinnen- und Absolventenquote deutlich zu erhöhen. In Abstimmung mit dem Justizministerium wird nach Schaffung der gesetzlichen Grundlagen der integrierte Bachelor of Laws eingeführt. Die Kooperation zwischen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Greifswald und der Juristischen Fakultät Rostock wird weiter ausgebaut, auch im Hinblick auf Anerkennungsfragen bezüglich des Rostocker Studiengangs Good Governance.

Die Universität Greifswald gestaltet ihre Curricula grundsätzlich so, dass die Mobilität zwischen fachlich verwandten Studiengängen im Land gewährleistet ist. Die landes- und bundesweite sowie internationale fakultäts- und hochschulübergreifende Zusammenarbeit zur Konzeption gemeinsamer Studienangebote wird intensiviert.

Die Universität Greifswald bietet geeignete, am Arbeitsmarkt nachgefragte Studiengänge auch im Teilzeitstudium an und strebt an, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu verbessern. Zeitlich und örtlich flexible sowie berufsbegleitende, interdisziplinäre und duale Studiengänge sind im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten auszubauen. Zudem werden die aktive Mitwirkung der Studierenden im Studienprozess befördert und mehr Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten im Studienverlauf etabliert.

Die Universität Greifswald kommt mit bedarfsgerechten Angeboten zur Weiterbildung ihrem gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag nach. Dabei werden Angebote insbesondere auch in den Bereichen Digitalisierung und künstliche Intelligenz vorgehalten.

Ziel in der Planungsperiode ist es, die Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen mindestens zu halten und den Anteil der Absolventinnen und Absolventen zu steigern. Damit leistet die Universität Greifswald auch einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte für das Land. Dieses Ziel unterstützt die Universität Greifswald durch geeignete Marketingmaßnahmen. Übergreifend wird die mit der Landesmarketingkampagne verknüpfte Studierendenmarketingkampagne (aktueller Titel: „Studieren mit Meerwert“) fortgesetzt. Die Universität Greifswald stimmt ihre internen in- und ausländischen Marketingaktivitäten inhaltlich und personell weiterhin ab, um Synergieeffekte in der

Ansprache möglichst vieler potenzieller Studierender zu erzielen (vergleiche hierzu auch Punkt 1.9 „Internationalisierung“).

Die Universität Greifswald legt großen Wert auf die Qualifizierung und Weiterbildung der Lehrenden. Im Rahmen der Lehrqualifizierung werden allgemeine hochschuldidaktische Angebote wie etwa zu den Themen Planung von Lehre, Aktivierendes Lehren, Prüfungen, Problembasiertes Lernen sowie Angebote zu den Themen digitale Lehr-, Lern- und Prüfungsformate und Verzahnung von Präsenz- und Online-Lehre (Blended Learning) bereitgestellt. Die Universität Greifswald wird auch zukünftig die Führungskräftequalifizierung für wissenschaftliches Personal, das Personalverantwortung wahrnimmt, weiterentwickeln.

## 1.2 Lehrkräftebildung

Die Universität Greifswald wird das bisher aus dem Landeszuschuss finanzierte Lehrangebot aufrechterhalten und im Rahmen der großen Reform der Lehrkräftebildung anpassen und weiterentwickeln.

### Große Reform der Lehrkräftebildung

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrkräftebildungsgesetz – LehrkrbildG M-V) zum 14. Juni 2025 setzen die Universität Greifswald und die anderen lehrkräftebildenden Hochschulen des Landes die Maßnahmen zur inhaltlichen und strukturellen Reform der Lehrkräftebildung um. Dafür sowie für die damit verbundene Verteilung und Verwendung der veranschlagten Mittel werden die lehrkräftebildenden Hochschulen und das Wissenschaftsministerium eine eigenständige Vereinbarung abschließen. Die auf die Reform bezogenen Maßnahmen und die jährlichen lehramts- und fächerspezifischen Aufnahmekapazitäten werden in diese gesonderte Vereinbarung aufgenommen.

Die Aufgabenerfüllung des gemäß § 2 Absatz 4 LehrkrbildG M-V einzurichtenden Kooperationsverbundes für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung wird durch das Wissenschaftsministerium mit jährlich 100,0 TEUR unterstützt. Nach Maßgabe des § 24 Absatz 7 LehrkrbildG M-V erfolgt die Mittelverteilung im Jahr 2026 für die übergangsmäßige Fortführung der gesetzmäßigen Aufgaben des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) anteilig an die Universität Rostock bis zum 30. Juni 2026. Die Mittelverteilung ab 1. Juli 2026 wird mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung, in der hochschulübergreifend wahrzunehmende Aufgaben sowie Strukturen und Prozesse der Zusammenarbeit zu verankern sind, festgelegt.

### Lehramt an Grundschulen

Die im vergangenen Zielvereinbarungszeitraum für die Einrichtung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen vereinbarten Maßnahmen werden fortgeführt. Die seit Oktober 2021 besetzte W1-Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt interdisziplinäre Lehr-/Lernprozesse und Schulentwicklung wird ab Juli 2028 als W2-Professur durch das Land verstetigt. Hierfür wird das Land im Stellenplan die entsprechenden Vorkehrungen treffen.

### Physik im Lehramt

Das Fach Physik im Lehramt an Gymnasien beziehungsweise zukünftig im Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen wird weiterhin dauerhaft vorgehalten und im Rahmen der Reform der Lehrkräftebildung angepasst.

### Mathematik im Lehramt

Die Universität Greifswald wird das Fach Mathematik im Lehramt an Gymnasien beziehungsweise zukünftig im Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen weiterhin dauerhaft vorhalten und im Rahmen der Reform der Lehrkräftebildung anpassen.

### Geographie im Lehramt

Die Universität Greifswald wird das Fach Geographie im Lehramt an Regionalen Schulen und im Lehramt an Gymnasien beziehungsweise zukünftig im Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen weiterhin dauerhaft vorhalten und im Rahmen der Reform der Lehrkräftebildung anpassen.

### Beifach Niederdeutsch

Die Universität Greifswald wird das Beifach Niederdeutsch weiterhin in der Lehramtsausbildung dauerhaft vorhalten und prüft, die entsprechenden Lehrveranstaltungen auch auf das grundständige Lehramtsstudium im Fach Deutsch anzurechnen. Ebenso wird das Kompetenzzentrum für Niederdeutschdidaktik auf dem bestehenden Niveau fortgeführt.

### Lehramt Deutsch-Polnisch binational

Der binationale Studiengang für das Lehramt Deutsch und Polnisch an Gymnasien der Universität Greifswald in Kooperation mit der Universität Stettin wird fortgeführt. Dieser Studiengang trägt zur weiteren Internationalisierung der Universität Greifswald bei. In grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Polen wird die Unterrichtsversorgung in den Fächern Deutsch und Polnisch an Gymnasien gestärkt. In der Laufzeit der Zielvereinbarung erfolgt eine Evaluation zur zukünftigen Ausgestaltung des Studienangebotes.

### Professur für Medienpädagogik

Die Professur für Medienpädagogik wird ab April 2027 als W2-Professur durch das Land verstetigt. Hierfür wird das Land im Stellenplan die entsprechenden Vorkehrungen treffen.

### Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt („Sofortprogramm“)

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt („Sofortprogramm“) werden dauerhaft fortgeführt.

Im Rahmen der unter 1.2 genannten Maßnahmen der Lehrkräftebildung wird das Wissenschaftsministerium der Universität Greifswald Finanzmittel und Stellen entsprechend Anlage 4.1 bereitstellen.

Die Universität Greifswald bewertet die umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrkräftebildung regelmäßig im Rahmen ihres Qualitätsmanagements.

### 1.3 Forschung und Transfer

Die Universität Greifswald schärft ihr Forschungsprofil durch die Konzentration auf die drei interdisziplinären Forschungsschwerpunkte Ostseeraum, One Health und Prävention, deren Fundament die an der Universität Greifswald bereits sehr gut etablierten interdisziplinären Kernthemen Bildungsforschung, Bioökonomie, Community Medicine, Gender Studies, Infektion und Entzündung, Ländliche Räume, Medical Humanities, Moore, Küsten und Meere, Molekulare und Individualisierte Medizin, Peripetien und Transformationen, Plasmaphysik und Umweltwandel bilden. In diesen Bereichen betreibt die Universität interdisziplinäre, interfakultäre und interinstitutionelle Grundlagen- sowie angewandte Forschung und stärkt den Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Forschungsschwerpunkte orientieren sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und werden in enger und wechselseitiger Abstimmung mit Kooperationspartnern, wie den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und weiteren Partnern, zum Beispiel aus der Wirtschaft vorangetrieben.

Das Land unterstützt die Universität Greifswald ebenso wie die anderen Hochschulen im Land in ihrer Profilbildung durch einen landesweiten Strategieprozess, der sich an den Forschungsstärken der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen orientiert und verlässliche Rahmenbedingungen für internationale Spitzenforschung schafft. Dabei findet ein regelmäßiger Abgleich zwischen den Entwicklungen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen und der landesweiten strategischen Zielsetzung statt.

Die Universität Greifswald hat ihre Forschungsschwerpunkte im Rahmen ihrer Forschungsstrategie 2024 bereits sinnvoll priorisiert. Zur weiteren Profil- und Strukturbildung stärkt sie diese strategisch gemeinsam mit dem Land weiter, um dadurch insbesondere im nationalen, europäischen und internationalen Wettbewerb künftig noch erfolgreicher zu sein – auch im Hinblick auf die im Planungszeitraum liegenden Ausschreibungen von Horizont Europa 2026/27, der künftigen EU-Förderperiode sowie die nächste Ausschreibung der Exzellenzstrategie im Jahr 2029. Bei der Teilnahme an Exzellenzwettbewerben auf Bundesebene wird das Land die Universität unterstützen und sich rechtzeitig in die konzeptionellen Vorbereitungen einbringen. Das Land nutzt das Instrument einer Landesexzellenzinitiative „Förderprogramm zur (anwendungsorientierten) Exzellenzforschungsförderung“ für eine zielgerichtete mittelfristige Unterstützung von Forschungsschwerpunkten. Hierdurch sollen strukturbildende Kooperationen von Forschenden in strategisch wichtigen Themenbereichen gefördert und so die Chancen der Einwerbung großer Drittmittelvorhaben bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), dem Bund und der Europäischen Union (EU) gesteigert werden.

Die Universität Greifswald wirkt mit Einrichtungen der Forschungsförderung zusammen und nutzt Programme der EU, des Bundes und des Landes, insbesondere zur Erhöhung der Drittmittelförderung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, und baut Kooperationen zu strategischen Forschungsschwerpunkten sowie zur Abstimmung von gemeinsamen Forschungsvorhaben und entsprechenden Drittmittelförderungen aus. In diesem Zusammenhang werden die Aktivitäten im Rahmen der Mitgliedschaft in der Hanse University Alliance seitens des Landes begrüßt.

Die Universität Greifswald prüft einen Beitritt zur Coalition for Advancing Research Assessment (Koalition zur Reform der Forschungsbewertung, CoARA).

In Anerkennung ihrer strukturbildenden Wirkung unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern weiterhin bestehende und neue Beteiligungen der Universität und der Universitätsmedizin an überregionalen Forschungseinrichtungen (Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. - DZNE, Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e. V. - DZHK, Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit - DZKJ) und -netzwerken (Netzwerk Universitätsmedizin - NUM) beziehungsweise Studien (NAKO Gesundheitsstudie).

Darüber hinaus begrüßt das Land die hervorragenden Kooperationen der Universität Greifswald mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und unterstützt die Bemühungen um die Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit thematischem Bezug zu ihren Forschungsschwerpunkten in der Region, wie zum Beispiel die Initiative „Moor“.

Das Land befürwortet die Initiative der Universität zur Institutionalisierung der Moorforschung durch Gründung des Greifswald Moor Instituts (GMI) auf Grundlage des Greifswald Moor Centrums und der universitären Moorforschung und die angestrebte perspektivische Aufnahme in eine der großen Forschungsgemeinschaften (Helmholtz-Gemeinschaft oder Leibniz-Gemeinschaft).

Das Land wird den Ausbau und die Verfestigung des Interdisziplinären Forschungszentrums Ostseeraum (IFZO) begleiten und weiterhin unterstützen. Die Universität wird verstetigte Strukturen im Forschungsschwerpunkt „Ostseeraum“ vorhalten, um die in den Forschungsverbünden „Baltic Peripeties“ und „FragTrans“ aufgebaute Expertise zu erhalten und die zukünftige Einwerbung vergleichbarer Verbundprojekte zu unterstützen.

Im Bereich der Ostsee-bezogenen Forschung soll das Herrenhauszentrum des Ostseeraumes, welches als Maßnahme in der Ostseestrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankert ist, als ein langfristiges Forschungsvorhaben am Caspar-David-Friedrich-Institut etabliert werden. Die Universität Greifswald und das Land verfolgen weiterhin das Ziel, das Herrenhauszentrum als Akademieprojekt zu verstetigen. Sollte eine Zwischenfinanzierung über Drittmittel nicht erfolgen können, bemühen sich die Universität Greifswald und das Wissenschaftsministerium um eine gemeinsame Lösung.

Durch strategische Kooperationen mit außer- sowie hochschulischen Partnerinnen und Partnern auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene baut die Universität Greifswald die erforderliche kritische Masse auf, um erfolgreich Drittmittel einzuwerben und für internationale Spitzenkräfte wie für innovative Unternehmen als Partner attraktiv zu sein.

Die Universität Greifswald sorgt im Rahmen ihrer verfügbaren Ressourcen für die Bereitstellung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der Informationsinfrastrukturen (unter anderem Open Access-Budgets, Forschungsdatenmanagement).

Die Universität Greifswald wirbt weitere Drittmittel durch Auftragsforschung, Spenden oder Zuwendungen von Unternehmen und Stiftungen ein.

Die Universität Greifswald prüft, wie ihr Berichtswesen entlang des Kerndatensatzes Forschung effektiver und effizienter gestaltet werden kann und legt hierfür dem Wissenschaftsministerium entsprechende Vorschläge vor. Dabei werden die Empfehlungen der Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD) berücksichtigt und durch Schnittstellen mit anderen Informationsinfrastrukturen (insbesondere Open Access, Forschungsdatenmanagement) gemeinsam implementiert.

Das Wissenschaftsministerium wird nach Möglichkeit zur Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung bei Abfragen die Vorgaben des Kerndatensatzes (zum Beispiel Berichtszeitpunkt) umsetzen.

#### **1.4 Wissenschaftliche Qualifizierung und Karrierewege**

Die Universität Greifswald bietet sowohl für die Spitzenforschung als auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in früheren Karrierephasen attraktive Rahmenbedingungen, unter anderem durch institutionelle Freiräume, moderne Infrastrukturen und Informationssysteme, finanzielle Rahmenbedingungen sowie Förder- und Vernetzungsmöglichkeiten. Die Universität Greifswald wird mit Nachdruck das Ziel der erfolgreichen Einwerbung von DFG-Graduiertenkollegs verfolgen und hierfür entsprechende Unterstützung vorsehen sowie die regulatorischen Möglichkeiten nutzen.

Die Universität Greifswald fördert Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen unter anderem durch geeignete Qualifizierungs- und Vernetzungsformate sowohl für eine Tätigkeit innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft und wird die Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln zur Unterstützung von wissenschaftlichen Karrierewegen weitgehend nutzen.

Das Wissenschaftsministerium arbeitet mit der Universität Greifswald bei der finanziellen Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses zusammen, insbesondere im Rahmen der Landesgraduiertenförderung. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden Stipendien an besonders qualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte gewährt. Die Universität Greifswald integriert sie in die Graduiertenakademie.

Die Hochschulen im Land werden zusammen mit dem Wissenschaftsministerium ein Konzept für die weitere Verbesserung der landesweiten Rahmenbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen erarbeiten. Dabei wird ein landesweites Vernetzungsformat geprüft. Die einrichtungsinternen Betreuungsstrukturen werden unter Einbeziehung der Erfahrungen der Landesstipendiatinnen beziehungsweise -stipendiaten zielgruppengerecht überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt. Das Wissenschaftsministerium und die Universität Greifswald setzen sich für eine Fortsetzung des Landesprogramms „KarriereWegeMentoring M-V“ ein. Die Überführung in dauerhafte Strukturen wäre zu begrüßen.

Die Universität Greifswald wird mit interessierten Partnern Gespräche führen, um gemeinsam durch eine Ausweitung von aus nicht öffentlichen Geldern finanzierten

Promotionsstipendien zur Fachkräftesicherung in Mecklenburg-Vorpommern beizutragen und damit den Aufbau von Innovationsökosystemen zu unterstützen.

## 1.5 Medizinische Wissenschaft / Universitätsmedizin

Zentraler wissenschaftlicher Schwerpunkt der Universitätsmedizin Greifswald (UMG) ist die Verbesserung der bevölkerungsbezogenen Gesundheitsversorgung und der individualisierten Spitzenmedizin. Die Universitätsmedizin Greifswald strebt unter Berücksichtigung der Freiheit von Forschung und Lehre eine Komplementarität zum wissenschaftlichen Schwerpunkt der Schwester-Universitätsmedizin in Rostock, der technologieorientierten Forschung auf dem Gebiet der Hochleistungsmedizin (HealthTechMedicine), an. Dazu gehört auch, Mehrwerte durch kooperative Unterstützung der anderen Einrichtung zu prüfen und gegebenenfalls zu leisten.

Die Universitätsmedizin Greifswald wird ihren Schwerpunkt „Community Medicine“ weiter ausbauen. Die enge Verknüpfung mit der molekularen Medizin hat eine breite Integration der Community Medicine in die Fächer und Einrichtungen der UMG bewirkt. Diesen integrativen Ansatz wird die UMG konsequent weiterverfolgen. Durch Kooperation mit der Universität Greifswald, dem Friedrich-Loeffler-Institut auf dem Riems sowie dem Helmholtz-Institut für One Health (HIOH) wird die Infektionsforschung am Standort Greifswald einrichtungsübergreifend weiterentwickelt. Die Forschungspotentiale aus dem spezifischen Zusammenwirken von „One Health“ mit der bevölkerungsbezogenen Medizin sind eine Chance, die wissenschaftliche Anschlussfähigkeit und Sichtbarkeit der UMG im nationalen und internationalen Kontext weiter zu stärken. Daneben wird die Erforschung der regionalen Versorgung und der Versorgungsregion Vorpommern verstärkt die kontinuierliche Entwicklung von medizininformatischen, telemedizinischen und digitalen Verfahren erfassen.

Die Universitätsmedizin Greifswald strebt mit ihrem Forschungsanreizsystem eine deutliche Steigerung der Einwerbung von DFG-, Europa- und Bundesmitteln an. Sie wird zudem durch ihre strukturelle Berufungspolitik konsequent die strategischen Forschungsschwerpunkte stärken.

Zur wirksamen Unterstützung dieser Prozesse sowie der Kooperation mit der Universitätsmedizin Rostock (UMR) bündelt das Land Forschungsmittel für Forschungsvorhaben, die diese universitätsmedizinische Ausrichtung verfolgen, in einem dreiteiligen schwerpunktbezogenen Medizinforschungspaket. Das Medizinforschungspaket stellt eine Summe von insgesamt 25,9 Mio. EUR zur Verfügung und setzt sich aus folgenden drei Teil-Maßnahmen zusammen:

- (1) 10,0 Mio. EUR stehen beiden Universitätsmedizinen zusammen im Rahmen und unter den Voraussetzungen des Exzellenzforschungsprogramms des Landes aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 - 2027 zur Verfügung. Die Universitätsmedizinen bringen sich darüber hinaus mit weiteren Forschungsprojekten am Exzellenzforschungsprogramm des Landes ein.
- (2) Ab dem Jahr 2024 stellt das Land für fünf Jahre Mittel in Höhe von je einer Mio. EUR pro Jahr zuzüglich Dynamisierung für insgesamt vier zusätzliche Schwerpunktbrückenprofessuren nebst Annexpersonal zur Verfügung. Die Denominationen werden in folgenden Fachgebieten angesiedelt:

- „Intelligente Systeme in der Medizin“ (UMR/Universität Rostock - Elektrotechnik)
- „Künstliche Intelligenz und Demenzforschung“ (UMR/Universität Rostock - Informatik)
- „Infektiologie“ (UMG)
- „Endokrinologie/Diabetologie“ (UMG)

Beide Universitätsmedizinen werden nach Ablauf der fünfjährigen Anlaufphase für eine Verfestigung der Ausstattung und der Professuren aus ihren eigenen Mitteln sorgen.

- (3) Zur Förderung der notwendigen Infrastrukturen in der Forschung werden aus dem Budget für übergreifende Zielsetzungen gemäß Anlage 4.3 Landesmittel in Höhe von 3,8 Mio. EUR für Großgeräte und zusätzliche EFRE-Mittel in Höhe von 7,1 Mio. EUR für Geräte zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wird die Landesförderung zum Aufbau des Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern (CCC M-V) gemäß der Zielvereinbarung bis Ende 2030 kontinuierlich fortgesetzt.

Die Universitätsmedizinen beabsichtigen ein gemeinsames „Standortübergreifendes Sequenziertzentrum Mecklenburg-Vorpommern“ zu etablieren. Das Land begrüßt diese Initiative und begrüßt die Absicht zur eigenständigen Partizipation der kooperierenden Universitätsmedizinen an der nationalen Strategie für Genommedizin (genomDE). Es sichert beiden Universitätsmedizinen seine Unterstützung zu, da – trotz der angestrebten standortübergreifenden Zusammenarbeit – gemäß Teilnahmekriterien jeder beteiligte Standort individuell alle prozessualen und infrastrukturellen Kriterien erfüllen muss. Die Schaffung eigenständiger organisatorischer und infrastruktureller Strukturen ist an beiden Standorten somit erforderlich, um eine aktive Beteiligung und vollumfängliche Anschlussfähigkeit am Modellvorhaben Genomsequenzierung nach § 64 e Sozialgesetzbuch V (SGB V) sicherzustellen.

Darüber hinaus wird das Land die Beteiligung der Universitätsmedizin Greifswald an der NAKO Gesundheitsstudie mindestens in der aktuellen Förderphase (bis 2028) in Höhe von rund 3,0 Mio. EUR unterstützen.

Die Qualität der ärztlichen Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern ist sehr hoch. Studien- und Ausbildungsbedingungen an beiden Universitätsmedizinen sind bereits sehr attraktiv, was sich an der hohen Zahl von Studienplatzbewerberinnen und -bewerbern und an der geringen Zahl von Studienabbrecherinnen und -abrechern zeigt. Beide Universitätsmedizinen werden weiterhin exzellente Lehre und Ausbildung anbieten, sowohl für das human- und zahnmedizinische Studium als auch die Ausbildung in weiteren Gesundheitsberufen. Dabei werden sie geeignete Lehr-/Lernmethoden und -formate einsetzen, etwa in der Humanmedizin in Anlehnung an die durch den Masterplan Medizinstudium 2020 angestoßenen Modernisierungsüberlegungen, mit dem Ziel, die Studierenden optimal auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten. Dazu gehören auch interdisziplinäre und interprofessionelle Lehrkonzepte sowie eine praxisnahe Ausbildung.

Die Gewährleistung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung stellt aktuell eine zentrale Herausforderung für das Gesundheitssystem dar. Die Universitätsmedizinen werden Maßnahmen unterstützen, die das Interesse angehender Medizinerinnen und

Mediziner für die Tätigkeit als niedergelassene Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum steigern. Sie werden diese Zielstellung im Rahmen des Studiums berücksichtigen und die Motivation der jungen Leute für ein berufliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern fördern.

Insbesondere werden die Universitätsmedizinen ein Konzept für das Land entwickeln, umsetzen, evaluieren und weiterentwickeln, um Studierende der medizinischen Studiengänge vermehrt für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen. Ansatzpunkte liegen beispielsweise in den Erkenntnissen der durch das Gesundheits- und das Wissenschaftsministerium geförderten Berufsmotivationsstudie beider Studiendekanate aus dem Dezember 2024. Ein zu fokussierender Ansatzpunkt kann insbesondere die Attraktivität des Praktischen Jahres (PJ) sowie der organisierte Übergang von Studium in die Weiterbildung sein, also auf die Phase abzielen, in der angehende Ärztinnen und Ärzte regelmäßig ihre Entscheidung über Fach und Ort ihrer künftigen Berufsausübung treffen. Beide Universitätsmedizinen werden insbesondere eine „PJ-Offensive“ konzeptionieren, um entgegen der von Studierenden deutschlandweit teils sehr kritisch bewerteten PJ-Ausbildungsqualität in anderen Regionen eine hohe Attraktivität und Anziehungskraft des Praktischen Jahres in Mecklenburg-Vorpommern mittels optimierter Ausbildung zu erreichen.

Als konkrete Maßnahmen werden seitens der Universitätsmedizin Greifswald unter anderem in den Fokus genommen:

- Erweiterung und Modifikation des Interviewverfahrens (AdH-Zulassungsverfahren),
- Reform des Curriculums in der Humanmedizin,
- Ausbildungs-Cluster für Praxiszeiten in ländlichen Regionen (zum Beispiel Unterstützung Wohnung, Transport),
- Optimierung des Onboardings im PJ und Optimierung des PJ (zum Beispiel durch Etablierung eines PJ-Curriculums mit interdisziplinären Fallbesprechungen und Seminarangeboten, Verstetigung der Nutzung von Entrustable Professional Activities und Überarbeitung der Logbücher).

Die vorgenannten Ansätze und Vorhaben zur Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung der medizinischen Ausbildung und des Übergangs vom Studium in die Weiterbildung sollen so gut und so intensiv wie möglich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt werden.

Der primärqualifizierende Bachelor-Studiengang Klinische Pflegewissenschaft wird gemäß Anlage 4.1 unterstützt. Die Universität Greifswald und das Land streben eine Verstetigung des Studiengangs ab 2028 an.

## **1.6 Engagement für Zivilgesellschaft und Region**

Der gesellschaftliche Auftrag der Universität Greifswald umfasst den Wissens- und Technologietransfer mit einem Schwerpunkt in der Region. Die Vernetzung von anwendungsorientiert Forschenden mit regionalen Partnerinnen und Partnern wird vorangetrieben, um passgenauen Transfer zu generieren. Besonderes Augenmerk ist auf Angebote zum Erwerb unternehmerischer Kompetenzen zu legen, um die Studierenden zu befähigen, eigene Unternehmen zu gründen oder

Unternehmensnachfolgen anzutreten. Dies schließt Aspekte einer gleichstellungsorientierten Unternehmenskultur ein.

Die Universität Greifswald ist als demokratischer Ort zum Forschen, Lernen, Lehren und Arbeiten ein wichtiger Ankerpunkt für Integration, Vielfalt und Toleranz in der lokalen und regionalen Gesellschaft und Öffentlichkeit. Die Förderung demokratischer Werte und Prozesse in der Hochschule bleibt ein wichtiges Anliegen. Die Studierenden sind in Prozesse der Demokratiestärkung einzubeziehen.

Die Universität Greifswald bezieht klar Stellung gegen Antisemitismus und bringt sich in den „Aktionsplan gegen Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern“ ein. Die Hochschule engagiert sich aktiv gegen antidemokratische Bestrebungen und jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Im Bereich der Wissenschaftskommunikation und Citizen Science wird neben weiteren profilbildenden Schwerpunktsetzungen der Universität wie One Health oder Prävention den Aktivitäten mit Bezug zur Ostsee beziehungsweise zum Ostseeraum besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

## 1.7 Digitale Transformation und Künstliche Intelligenz

Für die Universität Greifswald und das Land sind die digitale Transformation und der Umgang mit Künstlicher Intelligenz weiterhin von hoher strategischer Bedeutung.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sind als Querschnittsthemen für nahezu alle wissenschaftlichen Disziplinen und Studiengänge relevant und erfordern zugleich verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit und Disziplinen übergreifende Kompetenzvermittlung. Kooperationsformate, aber auch weitere Schwerpunktgebiete in Forschung und Lehre spielen deshalb an allen Hochschulen eine wichtige Rolle und werden zukünftig weiter gestärkt.

Digitale Formate werden von den Hochschulen in Studium und Lehre sinnvoll und gewinnbringend eingesetzt, um die Präsenzlehre als Regellehrform auf vielfältige Weise durch neue Formen der Wissensvermittlung und des Wissenserwerbs zu unterstützen. Die neuen Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz für Studium und Lehre sollen durch Regelungen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz begleitet werden, die auch den Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Prüfungen adressieren.

Die Universität Greifswald treibt die Forschung zu und mit Künstlicher Intelligenz weiter voran und stärkt damit die Innovationsfähigkeit des Landes. Mehrere Professuren der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Universitätsmedizin haben ihren Schwerpunkt im Bereich Maschinelles Lernen und Datenwissenschaft. Die Universität und Universitätsmedizin Greifswald werden die Expertisen dieser Professuren in einem Zentrum „Greifswald AI and Data Center for Research and Health“ bündeln. Durch eine enge Verzahnung mit dem Universitätsrechenzentrum, das über eine hohe Expertise und eine exzellente Infrastruktur verfügt, entstehen zusätzliche Synergieeffekte. Insgesamt sollen damit Methoden der Künstlichen Intelligenz für die Forschung und im Bereich Gesundheit am Standort breit verfügbar gemacht werden, um wissenschaftliche Innovation, Kooperationen, Verbundprojekte und die Drittmitteleinwerbung zu befördern.

Die Hochschulen werden die fachübergreifende Integration von Künstlicher Intelligenz und digitalisierungsbezogenen Inhalten in Studiengänge weiter intensivieren. Zugleich berücksichtigen sie die Weiterbildung aller Mitarbeitenden in den jeweils notwendigen Bereichen der digitalen Transformation. Die Hochschulen entwickeln Handlungsempfehlungen zur Nutzung Künstlicher Intelligenz in Forschung, Studium und Lehre und passen diese bei Bedarf kontinuierlich an.

Den Wandel des Publikationswesens hin zu Open Access treiben das Land, die Hochschulen und die Hochschulbibliotheken gemeinsam weiter voran und werden die Maßnahmen der gemeinsamen Open Access-Strategie im Planungszeitraum umsetzen.

Die Universität Greifswald treibt die Umsetzung der Open Access-Strategie Mecklenburg-Vorpommern und das Konzept zur Stärkung des Forschungsdatenmanagements voran. Die Universität beteiligt sich mit 250,0 TEUR an der Finanzierung der hochschulübergreifenden Beratungs- und Unterstützungsstruktur, die landesweit die digitale Transformation im Hochschulbereich befördert. Das Wissenschaftsministerium wird die Hälfte der Gesamtkosten in Höhe von 1.000,0 TEUR bis 2030 übernehmen.

Die Universität Greifswald ermöglicht ihrem wissenschaftlichen Personal die Erst- und Zweitveröffentlichung in Open Access unter anderem dadurch, dass sie Publikationsdienste, zum Beispiel Repositorien, vorhält, sich an solchen beteiligt oder den Zugang zu geeigneten Publikationsdiensten Dritter sicherstellt. Die Universität Greifswald wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass Open Access für wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Standard wird, und entwickelt dazu ihre entsprechenden Richtlinien weiter. Sie veröffentlicht ihre Forschungsberichte gemäß § 48 LHG M-V online nach Open Access-Standard.

Das Wissenschaftsministerium und die von ihm finanzierten Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen verfolgen das Ziel, einzigartige Kulturgüter mit einer erheblichen Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern vor Beschädigung, Verlust oder Vernichtung zu bewahren und ihre dauernde Aufbewahrung und freie Zugänglichkeit zu gewährleisten. Die Universitäten sind Kernpartner bei der Umsetzung der „Landesstrategie für die Bestanderhaltung und Digitalisierung schriftlicher Kulturgüter“. Die Universitätsbibliotheken werden zusammen mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) eine Fortschreibung der bestehenden Strategie (SmartKultur M-V) zur freien Nachnutzung des kulturellen Erbes in Kooperation mit dem Land und Partnerinstitutionen entwickeln und im Jahr 2027 vorlegen.

Dabei werden die beiden Universitätsbibliotheken die Digitalisierung von Kulturobjekten in Fortsetzung ihrer im Rahmen des Strategiekonzepts zur Bewahrung und Digitalisierung von schriftlichem und audiovisuellem Kulturgut (SmartKultur M-V) aufgebauten Kompetenzen weiterführen, um sie für Forschung und Lehre und die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen. Hierfür erhält die Universität Greifswald ab 2026 jährlich 95,0 TEUR aus dem Kulturhaushalt des Landes zur Verstärkung der Strukturen und Kompetenzen. Gleichzeitig richtet die Universität Greifswald für die Umsetzung von SmartKultur M-V eine zunächst befristete Beschäftigungsposition ein. Das Wissenschaftsministerium und die Universität Greifswald prüfen zum Haushalt 2028/2029 die Umwandlung in eine unbefristete Beschäftigungsposition außerhalb des Kontingents nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) Abs. 3.

Die Universitätsbibliotheken kooperieren miteinander und unterstützen fach- und regionalspezifische Repositorien und Portale (wie zum Beispiel zu Ostsee-bezogenen Kulturobjekten) und werben hierfür zur Verfügung stehende Drittmittel ein. Die Universitätsbibliothek Greifswald berichtet jährlich in der vom Land eingerichteten Arbeitsgruppe Bestandserhaltung über die durchgeführten Maßnahmen.

Die Universitätsbibliothek Greifswald wird in der Zielvereinbarungsperiode weiterhin als Konsortialstelle Landeslizenzen für alle wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes fungieren. Die jährliche Preisanpassung in Höhe von 1,5 Prozent wird vom Land für den Planungszeitraum fortgeführt. Kooperationen mit dem Ziel der Kostendämpfung, beispielsweise mit der Landesbibliothek, sind auszubauen.

Mit Blick auf die notwendigen Baumaßnahmen für das Universitätsarchiv wie für das sogenannte Pommernarchiv prüfen die Universität Greifswald und das Wissenschaftsministerium ein Konzept, dessen Ziel sowohl in der gemeinsamen räumlichen Unterbringung als auch in der gemeinsamen Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Aufgaben unter Wahrung der jeweiligen rechtlichen Stellung sowohl der Universität Greifswald als auch des Landesarchivs besteht.

Im Zeitraum der Zielvereinbarung ist die Einführung des an die technologische Entwicklung angepassten Open-Source-Bibliothekssystems FOLIO unter Betreuung der beiden Universitätsbibliotheken umzusetzen.

## **1.8 Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion**

Die gezielte Förderung von Frauen in der Wissenschaft bleibt ein hochschulpolitischer Schwerpunkt. Insbesondere bei der Besetzung von Professuren, aber auch wissenschaftlicher Qualifikationsstellen besteht unverändert eine Unterrepräsentanz von Frauen. Die Hochschulen streben an, den Frauenanteil auf allen Qualifikationsebenen in Richtung Parität zu erhöhen. Auf der Basis des sogenannten Kaskadenmodells werden in der Planungsperiode folgende Zielquoten vereinbart: siehe Anlage 4.2.

Die Universitätsmedizinen in Greifswald und Rostock werden ihre Nachwuchsprogramme weiter ausbauen, um den Anteil von Habilitationen und Berufungen von Frauen in der Medizin deutlich zu erhöhen.

Die Universität Greifswald entwickelt gleichstellungsfördernde und geschlechtergerechte Strukturen auf zentraler und dezentraler Ebene weiter, um den erforderlichen Kulturwandel für mehr Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern zu befördern. An Berufungsverfahren Beteiligte sind für die Auswirkungen von bewussten und unbewussten Vorurteilen (unconscious bias) zu sensibilisieren. Die Hochschullehrenden sind aufzufordern, Gender-Aspekte wo immer möglich in Studium, Lehre und Forschung zu integrieren. Die Universität Greifswald wirkt darauf hin, dass alle Lehrenden Gender-Kompetenz erwerben.

Die Frauen- und Geschlechterforschung wird an der Universität Greifswald weiter betrieben. Die W2-Professur für Gender Studies wird im bisherigen Umfang entsprechend Anlage 4.1 fortgeführt.

Den in Anwendungen der Künstlichen Intelligenz zu beobachtenden Verzerrungen, Ungleichgewichten und Diskriminierungen begegnet die Universität Greifswald mit gezielten Maßnahmen der Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung.

Die Universität Greifswald setzt sich weiterhin gegen Machtmissbrauch, sexualisierte, rassistische, religiöse und soziale Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt ein. Schutzkonzepte und geeignete Maßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt beziehungsweise aufgelegt.

Um die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu verwirklichen, bleibt die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beziehungsweise gesundheitlicher Beeinträchtigung an der Universität Greifswald eine dauerhafte Querschnittsaufgabe in allen Bereichen, auch in Bezug auf die soziale und kulturelle Teilhabe. Alle relevanten Entscheidungsprozesse werden auf ihre Verträglichkeit mit den Zielen der UN-BRK geprüft und abgestimmt.

Für das Thema Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigungen wird weiterhin mit geeigneten Maßnahmen sensibilisiert, um damit insbesondere auch das Bewusstsein für Inklusionsbedürfnisse zu schärfen.

## 1.9 Internationalisierung

Die Universität Greifswald berücksichtigt die im Juni 2024 verabschiedete Strategie der Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern zur Internationalisierung der Hochschulen in ihren Aktivitäten.

Die Universität Greifswald befördert und intensiviert weiterhin ihre internationalen und europäischen Kooperationen im Bereich Forschung und Lehre, insbesondere auch durch ihre Mitgliedschaft in der über ERASMUS+ geförderten Europäischen Hochschulallianz. Die Universität Greifswald koordiniert im Rahmen dieser Hochschulallianz auch gemeinsame Forschungsziele und -vorhaben und strebt eine Förderung im Rahmen der EU-Forschungsförderprogramme an.

Die Universität Greifswald überprüft weiterhin ihre bestehenden Kooperationen auf Dynamik und Entwicklungspotenzial. Um ihre internationale Zusammenarbeit zukunftsfähig auszustalten, berücksichtigt die Universität Greifswald die aktuellen geopolitischen Kontexte und Entwicklungen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden für zielführende Kooperationen eingesetzt und weitere Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen.

Ziel ist es, den Wissenschafts- und Forschungsstandort Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten und internationalen Vergleich sichtbar voranzubringen. Die Universität Greifswald nimmt dabei überregionale Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsstrukturen in Anspruch und nimmt regelmäßig an Angeboten zu dem Erfahrungsaustausch mit anderen Hochschulen aktiv teil.

Das Wissenschaftsministerium beabsichtigt, die Universität Greifswald bei der Vorbereitung und der Antragstellung großer Drittmittelvorhaben zu unterstützen, hierfür auch die Möglichkeiten der EU-Strukturfonds auszuschöpfen. Zudem sollen EU-Anträge mit dem 'Seal of Excellence' gemäß dem Operationellen Programm Mecklenburg-Vorpommern unter Einbindung von EU-Strukturfonds gefördert werden,

um exzellent bewertete Forschung gezielt zu stärken und dabei die Möglichkeiten der Verordnung „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) zu nutzen.

Die Universität Greifswald strebt im Rahmen von internationalen Forschungskooperationen Forschungssicherheit an.

Die Universität Greifswald nimmt insbesondere die großen Potenziale des Wissenschaftsraums der Ostsee sowie der vertieften norddeutschen Wissenschaftskooperation in den Fokus. Das Wissenschaftsministerium und die Universität Greifswald treiben die Umsetzung der „MV-Ostseestrategie“ gemeinsam voran. Dabei werden Kooperationen im Ostseeraum weiter ausgebaut und intensiviert sowie bestehende Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel der grenzüberschreitenden Kooperation durch Interreg A und Interreg B, noch besser genutzt.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Universität Greifswald bei der Antragstellung für eine weitere bundesseitige Förderung des Interdisziplinären Forschungszentrums Ostseeraum (IFZO). Das IFZO soll für den Ausbau der wissenschaftlichen Kooperationen im Ostseeraum eine zentrale Anlaufstelle sein. Die Universität Greifswald baut die unter anderem durch das Alfried Krupp Wissenschaftskolleg, das IFZO und das Graduiertenkolleg „Baltic Peripheries“ bestehenden Kooperationen im Ostseeraum weiter aus.

Das Kontaktbüro Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern in Riga setzt die Förderung von Netzwerkbildungen zwischen den Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen und forschenden Einrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und entsprechenden Einrichtungen in der Zielregion der baltischen Staaten sowie die Vertretung der staatlichen Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in diesen Ländern bei der Akquise von Studierenden fort. Das Land unterstützt das Kontaktbüro mit jährlich 40,0 TEUR.

Der internationale Austausch von Studierenden sowie wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Hochschulpersonal wird weiterhin gefördert, insbesondere über das Förderprogramm ERASMUS+ sowie landesweit über die komplementäre Auslandsaufenthaltsförderrichtlinie. Über die Auslandsaufenthaltsförderrichtlinie werden wissenschaftliche und künstlerische Kontakte der Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen mit Partnerhochschulen oder -einrichtungen insbesondere in den Ostseeanrainerstaaten gefördert. Die Richtlinie wird von der Universität Greifswald auch genutzt, um damit gezielt die Anbahnung neuer Forschungskooperationen zu unterstützen.

Die unter Punkt 1.1 avisierten Ziele bezüglich der Studienanfängerinnen- und Studienanfänger- und Absolventinnen- und Absolventenzahlen schließen auch potenzielle internationale Studierende ein. Hierfür setzt die Universität Greifswald im Zeitraum dieser Zielvereinbarung geeignete Auslandsmarketingaktivitäten um. Die in der letzten Planungsperiode seitens der Universität Greifswald angeschobenen Maßnahmen zur Gewinnung internationaler Studierender (Auslandsmarketing, Ausbau internationaler Studiengänge) werden weitergeführt. Besonderes Augenmerk liegt auf Studierenden beziehungsweise Studieninteressierten aus dem demokratischen Ostseeraum. Englischsprachige Studiengänge, aber auch einzelne Module im Studienkontext werden ausgebaut.

Das Wissenschaftsministerium und alle Hochschulen werden über die Fortsetzung von SustainMV - The Sustainability Summer School Gespräche führen.

Das Potenzial geflüchteter Studierender und Studieninteressierter wird ebenfalls berücksichtigt. Für Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten werden die Hochschulen vom Land mit jährlich 100,0 TEUR unterstützt. Diese werden anteilig der Universität Greifswald gemäß den angemeldeten Bedarfen und geplanten Aktivitäten zugewiesen.

Die Universität Greifswald strebt an, internationale Studierende über ein Auslandssemester beziehungsweise über den Studienabschluss hinaus dauerhaft für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen. Dazu werden geeignete Maßnahmen etwa in der Studienvorbereitung, für die Unterstützung in der Studieneingangsphase und zur Förderung der deutschen Sprachkompetenz umgesetzt. Die Universität Greifswald strebt an, die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden weiter zu verbessern. Die Unterstützung zum Übergang in den hiesigen Arbeitsmarkt wird ausgebaut, zum Beispiel durch Career Center.

Die Hochschulverwaltung wird durch Angebote zum Erwerb fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen noch breiter aufgestellt.

Internationalisierung und Gleichstellung sind konsequent zusammenzudenken. Die Universität Greifswald achtet in diesem Sinne darauf, die Kompetenzen von Frauen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe einzubinden.

## **1.10 Weitere Entwicklungsziele**

Die Ukrainistik an der Universität Greifswald wird im bisherigen Umfang entsprechend Anlage 4.1 fortgeführt. Die Baltistik hält das bisherige Studienangebot weiterhin vor.

Die Maßnahmen zur Sicherstellung des Studiengangs Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie werden im bisherigen Umfang entsprechend Anlage 4.1 fortgeführt.

Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Moorforschung im Land und darüber hinaus werden im bisherigen Umfang entsprechend Anlage 4.1 fortgeführt.

Die personelle Verstärkung im internationalen Bereich für Maßnahmen im Kontext „Deutsch als Fremdsprache“ wird vom Wissenschaftsministerium im bisherigen Umfang entsprechend Anlage 4.1 finanziert.

Die Förderung für das Alfried Krupp Wissenschaftskolleg wird in der bisherigen Höhe fortgesetzt.

Die Pommernforschung als wichtiger landesgeschichtlicher Schwerpunkt wird an der Universität Greifswald wahrgenommen sowie nachhaltig und strukturell sichtbar verankert.

## 1.11 Nachhaltige Entwicklung

Die Universität Greifswald verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und orientiert sich hierbei am Nationalen Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie am Europäischen Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit (GreenComp).

Die Universität Greifswald entwickelt ihre Nachhaltigkeitsstrategie weiter, die neben ökologischer Nachhaltigkeit die sozialen und ökonomischen Dimensionen von Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die Etablierung und Umsetzung von Nachhaltigkeit als handlungsleitendes Prinzip in allen Handlungsfeldern der Hochschule (Forschung, Lehre, Transfer, Governance, Betrieb) wird angestrebt.

## 2. Hochschulfinanzierung

### 2.1 Gesamtbudget und Zuschuss des Landes

Das Land und die Hochschulen haben sich mit der Zielvereinbarung 2016 - 2020 auf ein transparentes Rechenmodell für den Hochschulfinanzkorridor verständigt. Dieses Modell wurde mit der Zielvereinbarung 2021 - 2025 fortgeschrieben und soll auch für die Jahre 2026 bis 2030 angewendet werden. Die künftige Höhe der Zuweisungen für Personalausgaben berücksichtigt weiterhin die tatsächlichen Tarif- und Besoldungsergebnisse und wird entsprechend fortgeschrieben. Die Sachaufwendungen und die Ausgaben der Hochschulen für Investitionen werden mit jährlich 1,5 Prozent gesteigert. Entsprechend den Festlegungen für die Hochschulen bleiben die Zuführungen zum Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte bei der Bemessung der Zuschüsse unberücksichtigt.

Die Universität Greifswald erhält gemäß diesen Festlegungen zum Hochschulfinanzkorridor zur Erfüllung ihrer Aufgaben für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen aus dem Kapitel 1371 in folgender Höhe:

Kapitel 1371	2026 in TEUR	2027 in TEUR	2028 in TEUR	2029 in TEUR	2030 in TEUR
Zuschuss zum laufenden Betrieb	78.954,0	80.295,2	82.113,4	83.974,3	85.878,8
Zuschuss für Investitionen	1.451,1	1.472,9	1.495,0	1.517,4	1.540,2
<b>Summe</b>	<b>80.405,1</b>	<b>81.768,1</b>	<b>83.608,4</b>	<b>85.491,7</b>	<b>87.419,0</b>
nachrichtlich: Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds	2.252,9	2.252,9	2.252,9	2.252,9	2.252,9

Der Zuschuss zum laufenden Betrieb der Universitätsmedizin Greifswald wird ab 2026 im Bereich des Personalaufwandes um jährlich 2,5 Prozent und im Bereich des Sachaufwandes um jährlich 1,5 Prozent gesteigert, wobei die Zuweisungen für Personalausgaben nach der tatsächlichen Höhe der Tarif- und Besoldungsergebnisse berücksichtigt werden. Die Berechnungsmethodik des tarifbedingten Mehrbedarfs wird gemäß der letzten Zielvereinbarungsperiode 2021 - 2025 fortgeführt.

Entsprechend den Festlegungen für die Hochschulen bleiben die von der Universitätsmedizin Greifswald bisher aus ihrem Haushalt aufzubringenden Zuführungen zum Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte bei der Bemessung der Zuschüsse unberücksichtigt.

Die Zahlungsverpflichtungen auch der Universitätsmedizin Greifswald werden zusammen mit den vom Land zu tragenden Zuführungen an den Versorgungsfonds direkt aus dem Landeshaushalt geleistet.

Kapitel 1372	2026 in TEUR	2027 in TEUR	2028 in TEUR	2029 in TEUR	2030 in TEUR
Zuschuss zum laufenden Betrieb*	69.062,9	70.539,5	71.644,5	72.702,2	74.274,8
nachrichtlich: Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds	302,5	302,5	302,5	302,5	302,5

\* ohne Zuschuss für betriebliche Altersvorsorge-Unterdeckung, für Mehrkosten aufgrund Reform Medizinstudium sowie für Comprehensive Cancer Center

In Abhängigkeit von der Festlegung eines veränderten Curricularnormwertes der Human- und der Zahnmedizin wird sich das Land auf Bundesebene für eine angemessene Mittelbereitstellung einsetzen, um die gegenwärtigen Ausbildungskapazitäten aufrechterhalten zu können.

Die Zuweisungen 2026 bis 2030 stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

## 2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und der Stellen

Der Stellenbestand der Hochschulen (ohne UMG) bleibt weiter rechnerisch zu 97 Prozent ausfinanziert. Es wird angestrebt auf der Grundlage der dann gültigen Personalkostensätze den anteiligen Landeszuschuss für das Hochschulpersonal neu zu berechnen. Die Universität Greifswald sichert ab, dass bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen Defizite vermieden werden.

Mit den Eckwerten 2026 - 2030 wurde die Prüfung einer weiteren Flexibilisierung der Bewirtschaftung der Stellenpläne der Hochschulen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vereinbart. Die Universität Greifswald und das Land vereinbaren, die Ergebnisse der bisherigen Flexibilisierung der Bewirtschaftung der Stellenpläne

gemeinsam auszuwerten. In Abhängigkeit dieser Auswertung können beide Partner sich über weitere Schritte der Flexibilisierung verstündigen.

## 2.3 Bauinvestitionen und Großgeräte

### Allgemeine Flächenentwicklung

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die hochschulübergreifende Nutzungsfläche (NUF 1-6) – ohne die Universitätsmedizinen – rund 315.000 m<sup>2</sup>. Seit Einführung des ministeriellen Flächencontrollings im Jahr 2016 hat sich diese Gesamtfläche um circa 2.000 m<sup>2</sup> verringert und bleibt somit weitgehend konstant.

Parallel dazu ist die Studierendenzahl an den Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) gesunken. Die vergangene, rückläufige Entwicklung der Studierendenzahlen ist in der strategischen Flächenplanung zu berücksichtigen.

### Regelmäßige Auslastungsuntersuchungen der Lehr- und Lernräume

Die Hochschulen verpflichten sich zu einer effizienten, bedarfsgerechten Nutzung ihrer Lehrflächen. Ein kontinuierliches Flächenmonitoring sowie die regelmäßige Auswertung zur Auslastung ihrer Lehr- und Lernräume dienen als Grundlage der Steuerung der Kapazitäten sowie der effizienten Belegungsplanung. Die Ergebnisse werden transparent bereitgestellt.

### Planungsinstrument des Hochschulbaukorridors 2021 - 2030

Nachdem erstmals für den Zeitraum 2012 bis 2020 ein langfristiger Hochschulbaukorridor vereinbart wurde, konnte dieser mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 zugunsten der Planungsperiode 2021 bis 2030 verlängert werden. Mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 wird der Planungshorizont nunmehr auf die Jahre 2030 bis 2040 ausgeweitet. In diesem Zeitraum wird ein Sockelbetrag von insgesamt 420.000,0 TEUR an Landesmitteln für alle Hochschulen bereitgestellt.

Beim Hochschulbaukorridor handelt es sich um ein Planungsinstrument, in dessen Rahmen die Hochschulen des Landes auf der Grundlage überjähriger Budgets Neubaumaßnahmen, Grundsanierungen bestehender Gebäude sowie notwendige kleine Baumaßnahmen zur Durchführung anmelden und priorisieren können. Die Umsetzung und Steuerung der Bauprojekte liegt weiterhin in der Verantwortung der Staatshochbauverwaltung.

In diesem Rahmen werden vor allem die folgenden Maßnahmen die bauliche Entwicklung an der Universität Greifswald bis zum Jahr 2030 in besonderem Maße prägen:

- Refinanzierung der Sanierung der ehemaligen Inneren Medizin für die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät,
- Neubau für das Institut für Geografie, Geologie und Labore der Biologie,
- Neubau Seminar- und Medienzentrum,
- Sanierung des Komplexes Jahnstraße 15-17,
- Beginn der Planungen der Alten Pharmakologie als künftiger Standort für die Lehrkräftebildung.

Zudem wird sich das Wissenschaftsministerium für ein gemeinsames Bund-Länder-Programm einsetzen, welches die Aufgabe des erheblichen Sanierungsstaus als gesamtstaatliche Anstrengung betrachtet.

Ferner wird das Wissenschaftsministerium in Abstimmung mit dem Finanzministerium eine Steigerung der Landesmittel für die Bauunterhaltung prüfen, um den bautechnischen Betrieb der Gebäude sicherstellen zu können.

#### Beschleunigung des Hochschulbaus

Neben einer erweiterten Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird es aber auch entscheidend darauf ankommen, die Planung und Realisierung von Baumaßnahmen deutlich zu beschleunigen. Das Wissenschaftsministerium wird sich daher für eine Entbürokratisierung des staatlichen Hochschulbaus einsetzen und gemeinsam mit den Hochschulen entsprechende Vorschläge ausarbeiten und der Staatshochbauverwaltung des Finanzministeriums übermitteln. Die bauliche Umsetzung strategischer Vorhaben der Universität wird somit weiterhin unterstützt. Dabei wird das Land in Abstimmung mit der Universität Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungs- und Ausführungsprozessen prüfen, um Planungs- und Investitionssicherheit zu stärken.

Die Universitätsmedizin Greifswald und Rostock sind das Rückgrat der medizinischen Versorgung, Forschung und Lehre in Mecklenburg-Vorpommern. Zur Erfüllung dieser Funktion ist eine moderne und funktionsfähige Infrastruktur unabdingbar. Um dies zu gewährleisten, strebt das Land sowohl einen Systemwechsel bei der Finanzierung von Bauinvestitionen der Universitätsmedizinen hin zu einer Kreditfinanzierung an, als auch die Übertragung der Bauherreneigenschaft von der Staatlichen Hochbauverwaltung auf die Universitätsmedizinen. Das Wissenschaftsministerium und die Universitätsmedizin Greifswald werden diese Prozesse konstruktiv begleiten und somit die Transparenz, Entscheidungs- und Umsetzungsgeschwindigkeit der Baumaßnahmen zu erhöhen.

#### Wissenschaftliche Großgeräte

Für wissenschaftliche Großgeräte an Hochschulen stellt das Land in den Jahren 2026 bis 2030 Mittel in Höhe von 37.757,6 TEUR bereit. Haushaltstechnisch wird dieser Großgerätekorridor im Einzelplan 13 mithilfe des Titels 1370 812.04 veranschlagt.

#### Ministerielles Teilbudget im Bereich wissenschaftlicher Großgeräte

Innerhalb des Großgerätekorridors 2026 bis 2030 wird ein ministerielles Teilbudget mit einem Gesamtbetrag von 12.182,7 TEUR eingerichtet, das übergreifenden hochschulpolitischen Zielsetzungen dient. Hochschulen und die beiden Einrichtungen der Universitätsmedizin können auf Antrag Mittel aus diesem Budget erhalten, sofern die geplante Großgerätebeschaffung mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Aufbau standortübergreifender Infrastrukturen und Kooperationen (zum Beispiel „Gerätepools“ oder standortübergreifende Investitionen in die digitale Infrastruktur),
- Teilnahme an Kofinanzierungsprogrammen (zum Beispiel Sonderausschreibungen der DFG),
- Umsetzung sicherheitstechnischer Anforderungen,
- Berücksichtigung hochschulpolitischer Belange des Landes.

### Einrichtungsbezogene Budgets im Bereich wissenschaftlicher Großgeräte

Neben dem ministeriellen Teilbudget erfolgt die Planung und Bewirtschaftung des Großgerätekorridors 2026 bis 2030 auf der Grundlage einrichtungsbezogener Budgets, die jedoch auch der Finanzierung kooperativer beziehungsweise hochschulübergreifender Projekte dienen können. Innerhalb der einrichtungsbezogenen Budgets wird ein optionales Teilbudget eingerichtet, mit dem Beschaffungen zwischen 75,0 TEUR und 200,0 TEUR finanziert werden können. Diese optionalen Teilbudgets machen jeweils 25 Prozent des standortbezogenen Budgets aus. Beschaffungen bis 400,0 TEUR bedürfen eines Antrags an das Wissenschaftsministerium, eine DFG-Begutachtung ist im Regelfall nicht erforderlich. Beschaffungen ab 400,0 TEUR unterliegen dem DFG-Begutachtungsverfahren.

Der Universität Greifswald stehen im Rahmen des Großgerätekorridors 2026 bis 2030 Gesamtmittel in Höhe von 6.387,3 TEUR (siehe auch Anlagen 4.3 und 4.) zur Verfügung. Das Wissenschaftsministerium behält sich eine teilweise Umverteilung dieser Mittel zugunsten anderer Hochschulen vor, wenn mit Ablauf des Jahres 2027 nicht mindestens 30 Prozent des einrichtungsbezogenen Budgets (hier: 1.916,2TEUR) verausgabt wurden.

Die Bauinvestitions- und Großgerätemittel der Universitätsmedizin Greifswald sind in den oben genannten Ansätzen nicht enthalten. Für Bauinvestitionen der Universitätsmedizin ist eine neue gesetzliche Regelung vorgesehen (in § 104c LHG M-V). Für Geräte und Großgeräte der Universitätsmedizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung stehen Landesmittel gemäß Anlage 4.4 zur Verfügung. Weitere, derzeit nicht bezifferbare Investitionsmittel für Geräte/Digitalisierung werden in Abhängigkeit von der weiteren Planung der jeweiligen Mittelgeber zusätzlich zur Verfügung stehen, insbesondere aus folgenden Finanzierungsinstrumenten: Pauschale Krankenhaus-Fördermittel (Sozialministerium), Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EU), Mittel des Krankenhaustransformationsfonds (§ 12b SGB V), Mittel des zentralen Teilbudgets des Wissenschaftsministeriums im Großgerätekorridor. Der nicht durch sonstige Erlöse gedeckte Bauunterhaltsbedarf, insbesondere der Bedarf für den Bereich Forschung und Lehre, der Universitätsmedizinen wird nach Maßgabe des Landeshaushaltes durch das Wissenschaftsministerium zur Verfügung gestellt.

### Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit im Hochschulbau

Für Hochschulbauten gelten weiterhin die Energieeffizienzvorgaben des Landes. Neubauten müssen dem Standard „Effizienzgebäude 40“ entsprechen, Sanierungen dem Standard „Effizienzgebäude 55“. Moderne Haustechnik soll den Energieverbrauch zusätzlich senken. Zur Umsetzung stehen bis zum Jahr 2029 investive Fördermittel aus der EFRE-Maßnahme „Energieeffizienz im Hochschulbau“ in Höhe von 58.000,0 TEUR zur Verfügung.

Zudem wird die bauliche Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz sichergestellt.

## **2.4 Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“**

Mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) in 2019 als Nachfolgeprogramm des Hochschulpaktes 2020 ist es Bund und Ländern gelungen, den bisher befristeten Hochschulpakt zu verstetigen. Die Kofinanzierung

des Landes wird weiterhin aus den jährlichen Zuwächsen der Globalhaushalte der Hochschulen, unter Anrechnung der bisherigen Kofinanzierung des Hochschulpakts 2020, bestritten.

Mit diesem Bund-Länder-Programm wurden die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um die mit dem Hochschulpakt 2020 geschaffenen Ausbildungskapazitäten der Hochschulen bedarfsgerecht zu erhalten und die begonnenen Maßnahmen zur Erhöhung der Studienqualität fortzusetzen. Es ermöglicht in großem Umfang die Entfristung beziehungsweise unbefristete Einstellung von Lehrpersonal.

Die Universität Greifswald verpflichtet sich daher zukünftig, das aus Zukunftsvertragsmitteln finanzierte Personal grundsätzlich unbefristet zu beschäftigen. Die Hochschulen werden vorwiegend die unbefristeten E13-/A13E-Stellen mit Lehrkräften mit Dienstleistungen überwiegend in der Lehre gemäß § 4 Abs. 1 b) Lehrverpflichtungsverordnung vom 16. Dezember 2010 mit einem Lehrdeputat von mindestens 12 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) besetzen. Das durch das höhere Lehrdeputat gewonnene Lehrvolumen fließt in Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre und darf nicht zur Reduzierung von Lehrdeputaten von grundfinanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.

Das bisherige System der landesinternen Mittelverteilung wird fortgeführt. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Bund erhalten die Hochschulen Grundzuweisungen, die jährlich um 2,5 Prozent gesteigert werden, mit einem Sachkostenzuschlag, der jährlich um 1,5 Prozent gesteigert wird (Anlage 4.5). Die Universität Greifswald beteiligt sich aus dem Volumen ihrer Grundzuweisungen gemäß Anlage 4.1 an der Finanzierung der Landesmarketingkampagne.

Die Mittelverwendung erfolgt entsprechend der Vorgaben der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“.

Die Universität Greifswald kann auf Grundlage ihrer Grundzuweisungen Anträge über die Einrichtung von Planstellen und Stellen in der MG 82 nach § 10 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2026/2027 stellen.

Die über die Grundzuweisungen hinausgehenden Mittel werden vom Land im Rahmen der Zweckbestimmungen des Programms gesondert vergeben.

### **3. Schlussbestimmungen**

#### **3.1 Berichterstattung**

Die Universität Greifswald berichtet dem Wissenschaftsministerium nach Ablauf von zwei Jahren bis spätestens zum 15. April 2028 über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember 2027. Hierfür wird ein standardisiertes Berichtsformular verwendet, das durch wesentliche Daten- und Kennzahlen zu ergänzen ist. In Vorbereitung der Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes für die kommende Planungsperiode berichtet die Universität Greifswald in summarischer Form über den Umsetzungsstand dieser Zielvereinbarung. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die Universität

Greifswald dem Wissenschaftsministerium bis zum 15. April 2031 einen die gesamte Vertragslaufzeit der Zielvereinbarung bilanzierenden Abschlussbericht vor.

### **3.2 Prüfung der Zielerreichung, Sanktionen**

Das Wissenschaftsministerium wertet die Berichte der Universität Greifswald aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Hochschule. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Nummer 3.1 teilt die Universität Greifswald dem Wissenschaftsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Das Wissenschaftsministerium und die Universität Greifswald werden in diesem Fall einvernehmlich Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Stellt das Wissenschaftsministerium fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der Universität Greifswald zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist oder die Universität Greifswald in der Umsetzung eines Ziels erheblich in Verzug geraten ist, so kann es Zuweisungen in dem Umfang kürzen oder die Mittel in dem Umfang zurückfordern, wie das jeweilige Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist.

### **3.3 Finanzierungsvorbehalt**

Die vorliegende Zielvereinbarung 2026 bis 2030 umfasst einen Planungszeitraum, der durch eine ausgesprochen herausfordernde Haushaltssituation gekennzeichnet sein wird. Die Zuweisungen 2026 bis 2030 stehen daher unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes. Die Hochschulen des Landes werden auch Beiträge zu leisten haben, die sich aus den Planungen für kommende Haushalte des Landes und deren Auswirkungen auf das in Aussicht genommene Gesamtbudget ergeben werden. Dazu gehört auch die Einbeziehung der Hochschulen bei Einsparvorgaben des Gesetzgebers und im Haushaltsvollzug wie Globalen Minderausgaben und Haushaltssperren, soweit sie nicht explizit fachbezogen ausgebracht werden. Dies kann sich auch auf die Rücklagen der Hochschulen erstrecken.

### **3.4 Strategieprozess**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Dynamiken in der Hochschullandschaft, der mittelfristigen Haushaltssituation, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, des demografischen Wandels und der Lage der öffentlichen Haushalte vereinbaren die Parteien daher, einen Strategieprozess gemeinsam mit den Hochschulen im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums und weiteren Stakeholdern in Gang zu setzen. Ziel dieses Prozesses ist die Untersuchung der bestehenden Hochschullandschaft, die Ableitung und Festlegung von Schlussfolgerungen für die Rolle des Wissenschaftssystems in Mecklenburg-Vorpommern sowie Handlungsoptionen für eine zukunftsfähige Entwicklung des Hochschulsystems in Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung des Konsolidierungsbedarfs im Landeshaushalt. Soweit die Ergebnisse des Strategieprozesses vorliegen, sind gegebenenfalls Anpassungen der Zielvereinbarungen erforderlich.

### 3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel

Die Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung und Zustimmung des Landtages in Kraft und endet am 31. Dezember 2030.

Im Falle wesentlicher und unvorhergesehener Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Parteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung dieser Zielvereinbarung aufnehmen.

Schwerin, den 16.12.2025



Bettina Martin  
Ministerin für Wissenschaft, Kultur,  
Bundes- und Europaangelegenheiten  
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, den 16.12.2025



Prof. Dr. Katharina Riedel  
Rektorin der  
Universität Greifswald

Schwerin, den 16.12.2025



Prof. Dr. med. Karlhans Endlich  
Wissenschaftlicher Vorstand  
Universitätsmedizin Greifswald